

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. September 1888.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürger Schule in Marburg (Beilage Nr. 64 — Fortsetzung der Verhandlung — Annahme des Antrages des Abg. Dr. Heilsberg).

Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, N.-G.-Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden (Beilage Nr. 72).

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition Nr. 69 (Annahme des Ausschuss-Antrages).

Antrag des Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, betreffend die Drauregulirung (Beilage Nr. 73).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr — Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Sutter ist um einen acht-tägigen Urlaub eingekommen. Sene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, wollen sich zu erheben (Geschicht).

Der Urlaub ist bewilligt.

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 100 der Ortsgemeinde Galluschat um Gewährung einer ausgiebigen Subvention zum Baue der Localbahn Radkersburg-Luttenberg (Ueberreicht durch Abg. Rukovec).“

„Petition Nr. 103 der Gemeindevertretung und des Bezirks-Ausschusses in Fürstenfeld, ferner der Gemeindevertretungen Burgau, Ober- und Unterrohr, Wörth, Neudau und St. Johann, um Erhöhung der Subvention für die Fortsetzung der Bahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Lafnitzthal (Ueberreicht durch Abgeordneten Sutter).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 101 des Franz Kreunz, Vorstandes der Landes-Turnanstalt und Lehrers an der Landes-Oberrealschule zu Graz, um Regelung seiner Quinquennial-bezüge (Ueberreicht durch Abg. Dr. Tomšeg).“

„Petition Nr. 102 der Ausstellungs-Commission in Gili um Gewährung einer Subvention (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann).“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest)

„Petition Nr. 104 der politischen Gemeinden Saurië, Türkenberg und Lorenzenberg des politischen Bezirkes Pettau, um Gewährung einer Unterstützung zur Vinderung der durch 3maligen Hagelschlag entstandenen Noth und um Erwirkung einer Unterstützung aus Staatsmitteln (Ueberreicht durch Abg. Dr. Furtela).“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich ersuche um die Bekanntgabe der heutigen Auflage.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

„Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

Landeshauptmann: In Fortsetzung der gestern unterbrochenen Verhandlung steht auf der heutigen Tagesordnung der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Marburg (Beilage Nr. 64).

(Berichterstatter **Koller** bestiegt die Tribüne.)

Abg. **Pfrimer** (S.-R. Graz): Hoher Landtag! Die Bedenken, welche gestern der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Madey** gegen die Errichtung der Bürgerschule in Marburg vorgebracht hat, sind zum mindesten einer gewissenhaften Erwägung werth. Ich vertrete nun allerdings nicht den Standpunkt des Abgeordneten Dr. **Madey**, daß bei der Errichtung von Schulen nur die finanzielle Frage maßgebend sein soll, sondern ich sehe auch darauf, ob das Lehrziel und die zu erhoffenden Erfolge bei einer zu errichtenden Schule auch den dafür aufzubringenden Opfern entsprechen. Es ist richtig, daß die Initiative zur Errichtung der Bürgerschule weder vom Stadtschulrath, noch vom Gemeinderathe in Marburg ergriffen wurde, andererseits aber muß hervorgehoben werden, daß es sowohl der Stadtschulrath, wie der Gemeinderath in Marburg begrüßt hat, daß vom Landeschulrath die Initiative zur Errichtung dieser Schule ergriffen wurde. Die Gemeinde hat sich auch dazu bereit erklärt, die Localitäten und die sie treffenden Subsidien beizustellen. Nun fragt es sich allerdings, ob es nicht mehr im Interesse der Jugend gelegen wäre, wenn die Gemeinde, soviel an ihr ist, Erleichterungen in Betreff des Schulgeldes beim Uebertritt in die Realschule eintreten ließe. Etwas muß in dieser Richtung geschehen; denn es ist ganz gewiß ein bedauerlicher Nebelstand, daß die Knaben vom 11. bis zum 14. Jahre, also in den drei höchsten Altersstufen, eigentlich nur den Lehrplan für einen Jahrgang haben und in den anderen zwei Jahren mehr weniger Wiederholungen betreiben. Es läßt sich heute doch noch nicht entscheiden, was besser ist, Erleichterungen zum Besuche der Realschule oder die Errichtung einer Bürgerschule, welche beide Vorschläge am meisten dem Mittelstande und jenen Schülern zu Gute kämen, welche sich dem Gewerbe stande widmen. Ich könnte

also nicht zustimmen, daß die Frage, wie Dr. **Madey** es gewünscht hat, ganz fallen gelassen werde, aber zu erwägen gilt es jedenfalls, ob nicht in freiebigere Weise Nachlässe des Schulgeldes anzustreben wären. Dr. **Madey** hat auch befürchtet, daß die Errichtung dieser Bürgerschule so ziemlich der Nagel zum Sarge der Realschule in Marburg wäre. Nun in dieser Richtung hat der Gemeinderath von Marburg, soviel mir bekannt ist, bereits Stellung genommen und hat eine Resolution gefaßt, in welcher er seiner Meinung dahin Ausdruck gibt, daß er nicht befürchtet, daß die h. Regierung im Falle selbst ein Bruchtheil der dermalen die Realschule besuchenden Schüler wegfiele, die Realschule auflassen werde. Der Gemeinderath glaubt auch, daß die Regierung stets dessen eingedenk sein werde, daß die Stadt Marburg außergewöhnlich große Opfer gebracht hat zur Erbauung eines dem Wunsche der Regierung entsprechenden Realschulgebäudes, und daß die Stadt Marburg immerfort noch große Opfer bringt zur Beschaffung der Lehrmittel. Ich kann daher weder dem Antrage des Herrn Dr. **Madey** zustimmen, welcher die Frage vollkommen von der Tagesordnung absetzen will, noch auch dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses, in welchem doch einige Gefahr liegt, daß der Bestand der Realschule gefährdet wird.

Ich bitte daher den hohen Landtag, folgendem Berichtungsantrage, den ich zu stellen mir erlaube, zuzustimmen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Marburg werde an den Landes-Ausschuß behufs nochmaliger Erhebungen und Antragstellung im nächsten Landtage zurückgewiesen.“

Landeshauptmann: Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 28 unserer Geschäftsordnung die Zurückweisung eines Berichtes nur an den Ausschuß, der diesen Bericht erstattet hat, geschehen könnte. Wenn der Herr Abgeordnete also das Gesetz dem Landes-Ausschusse zugewiesen haben will, so wäre nach dem Fallenlassen dieses Gesetzes eine Resolution zu beantragen des Inhaltes, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, über die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Marburg Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage darüber Anträge vorzulegen.

Abg. **Pfrimer** (S.-R. Graz): Ich möchte in formaler Beziehung meinen Antrag dahin modificiren, daß derselbe nunmehr folgendermaßen zu lauten habe (liest):

„Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Marburg wird an den Unterrichts-Ausschuß behufs

nochmaliger Erhebungen und Antragstellung zurückgewiesen."

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.=G. Frohnleiten): Abgesehen davon, daß vielleicht bezüglich der Geschäftsordnung doch eine andere Auffassung möglich wäre, möchte ich zunächst darauf hinweisen, wie eigenthümlich die Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß sich gestalten würde, weil ich mir nicht denken kann, was der Unterrichts-Ausschuß, der mit dem Landtage in wenigen Tagen seine Thätigkeit geschlossen haben wird, in diesem Falle thun soll; denn man will ja keine beschleunigte Verathung des Unterrichts-Ausschusses, sondern sachgemäß das Gegentheil. Es wäre dies eigenthümlich und würde nur die Wirkung haben, daß wir ein zweites und drittes Mal in dasselbe Stadium gelangen, in welchem wir heute sind.

Um dem zu begegnen, erlaube ich mir, den Antrag derart zu stellen, daß derselbe bei Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann kein Bedenken veranlassen kann. Ich beantrage daher, mit Beibehaltung des übrigen Textes: Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses werde dem Landes-Ausschusse zugewiesen, — nicht zurückgewiesen. Nachdem viele von uns bei vielen Petitionen und Berichten den Antrag auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß im hohen Hause zu vertreten hatten, glaube ich, daß dieser Antrag von Seite Sr. Excellenz keinem Bedenken unterliegen dürfte und bitte das hohe Haus, denselben annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich würde, wenn der Landtag damit einverstanden ist, einen solchen Antrag zur Abstimmung bringen, obwohl er auch nicht ganz dem Sinne des § 28 der Geschäftsordnung entspricht, da im Sinne desselben die Verhandlungs-Gegenstände erledigt werden müssen. Ich werde nun bezüglich des Antrages des Abgeordneten Dr. Seilsberg die Unterstützungsfrage stellen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses wird dem Landes-Ausschusse behufs weiterer Erhebung und Antragstellung im nächsten Landtage zugewiesen.“

Sene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben! (Geschlecht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Auf mich hat die Debatte des gestrigen und heutigen Tages einen recht unerquicklichen Eindruck gemacht. Man weiß nicht, warum dieser Kampf eigentlich geführt wird; man weiß nicht, von welcher Seite er kommt, man weiß nicht, was damit erreicht werden soll. Der Landes-Ausschuß hat Ihnen im Einvernehmen mit dem Unterrichts-Ausschusse die Errichtung einer Knaben-Bürger-

schule in Marburg proponirt, weil dieselbe nach den Verhältnissen daselbst nothwendig ist, weil die zweite Stadt des Landes ein Recht darauf hat, diese Bürgerschule zur Vervollständigung ihres Volksschulwesens zu erhalten und weil alle maßgebenden Factoren, der Stadtschulrath in Marburg, der Gemeinderath in Marburg und der Landes-Schulrath sich dafür ausgesprochen haben. Der Grund, warum gegenwärtig gegen die Errichtung dieser Bürgerschule — mir fällt der parlamentarische Ausdruck nicht ein — Front gemacht wird, ist offenbar nur die Befürchtung — ich würde das nicht ausgesprochen haben, wenn dieß nicht geradezu gestern geschehen wäre — daß die Regierung die Gelegenheit benützen wird, um die Realschule in Marburg aufzuheben. Ich würde, wie gesagt, im Hause diesen Ausspruch nicht gethan haben, allein er ist gethan worden, er läßt sich nun nicht mehr ungeschehen machen. Glaubt man denn, daß die Regierung, wenn sie weiß, daß in Marburg eigentlich eine Bürgerschule errichtet werden soll und daß die Errichtung der Bürgerschule die Realschule überflüssig machen würde, einen Augenblick lang zögern würde, die Realschule aufzuheben? Es fragt sich nur darum: Ist in Marburg eine Bürgerschule nothwendiger oder die Realschule, oder können sie beide nebeneinander erhalten werden?

Ich will nun, um den Landes-Ausschuß gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er etwa leichtsinnig dem hohen Hause diese Proposition gemacht hat, mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes mittheilen, was der Stadtschulrath Marburg über die Errichtung dieser Bürgerschule gesagt hat; dieser Bericht ist nicht etwa älteren Datums, damit die Herren nicht etwa glauben, inzwischen habe sich die Meinung vielleicht geändert, sondern der Bericht ist erstattet unterm 31. August 1888, also noch während des tagenden Landtages.

Es berichtet der Stadtschulrath Marburg (liest): „Daß die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Marburg als Gegenstand auf die Tagesordnung der Stadtschulrathssitzung am 30. August d. J. gesetzt wurde, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, an den hohen k. k. Landes-Schulrath die ergebenste Bitte zu stellen, derselbe möge im Einvernehmen mit dem hochlöblichen Landes-Ausschusse des Herzogthums Steiermark ein Gesetz, betreffend die Errichtung und Erhaltung einer Knaben-Bürgerschule in Marburg erwirken, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ist der Stadtschulrath von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Schule für die Stadt Marburg überhaupt, besonders aber für den hiesigen Gewerbebestand überzeugt.

2. Sind die nothwendigen Räumlichkeiten an der

Knabenschule I bereits vorhanden, welche derzeit leer und unbenützt stehen.

3. Ist die Knabenschule I schon jetzt mit Lehrmitteln so gut ausgestattet, daß nur unbedeutende Neuanschaffungen nothwendig sein werden. — Der Stadtgemeinde Marburg werden demnach in jeder Hinsicht nur geringe Mehrkosten erwachsen.

Die Frequenz an beiden Schulen war im Juli d. J. folgende:

	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.
Knabenschule I	78,	58,	61,	116,	57 = 370
Knabenschule II	50,	61,	87,	91,	58 = 347

Die Frequenz der Knabenschule I beträgt also 370, der Knabenschule II 347, von diesen an der ersten Schule 173, an der zweiten Schule 149 in der vierten und fünften Classe. Außer diesen beiden Schulen ist jedoch für die künftige Frequenz der Knaben-Bürgerschule auch die Magdalena-Volksschule und die Schule in der Colonie in Betracht zu ziehen, so daß diese Bürgerschule sicherlich in Kürze zu den am stärksten besuchten des Landes gehören wird.“

So hat sich erst vor 14 Tagen der Stadtschulrath von Marburg ausgesprochen. Aber damit noch nicht genug. Nachdem in den Kreisen des hohen Landtages die Frage von der heraufbeschworenen Gefahr aufgeworfen wurde, hat man sich neuerlich im vertraulichen Wege an den Gemeinderath von Marburg gewendet, um einen Beschluß desselben zu provociren, und der Gemeinderath der Stadt Marburg hat in seiner Sitzung vom 6. September d. J. beschlossen, zu der geplanten Errichtung der Knaben-Bürgerschule in Marburg seine Zustimmung zu geben, sowie die seinerzeit hiefür erforderlichen Mittel zu bewilligen. Allerdings sprach sich der Gemeinderath dahin aus, daß er bedauern würde, wenn durch die Errichtung eine stete Verminderung des Besuches der Oberrealschule hervorgerufen würde und hält es für seine Pflicht, die sonst eintretende Gefahr der Auflösung der Oberealschule soweit als möglich hintanzuhalten. Nun frage ich, was soll in Folge des Antrages des Herrn Collegen und Handelskammer-Vertreters aus Marburg der Landes-Ausschuß noch erheben? Wollen Sie die Bürgerschule in Marburg nicht, so bitte ich einfach zu beschließen, der Landtag bewilligt die Bürgerschule nicht. Was aber der Landes-Ausschuß jetzt noch erheben soll, nachdem alle für die Zustimmung maßgebenden Factoren sich erst vor 14 Tagen damit einverstanden erklärten, sehe ich nicht ein. Diejenigen Herren, welche glauben, daß die Stadt Marburg die Bürgerschule nicht brauche oder daß sie ihr nicht angenehm wäre, mögen den Muth haben und sagen: wir wollen die Bürgerschule nicht, wir lassen nach wie vor die Kinder trotz dieser Frequenz immerfort in dieselbe Classe gehen und lassen sie nach wie

vor nichts ordentliches lernen. Glauben Sie, daß damit den Bürgern Marburgs geholfen ist? Ich glaube nicht.

Noch etwas. Die Bürgerschule ermöglicht einen vollständigen Abschluß des Unterrichts für die Knaben, welche in dieselbe geschickt werden. Die Realschule ist nicht darauf berechnet, Knaben mit 14 Jahren zu entlassen. Sie ist in ihrem ganzen Lehrplane darauf berechnet, den betreffenden jungen Mann reif zum Besuche einer technischen Hochschule zu machen und nimmt weiter gar keine Rücksicht auf das Bedürfniß des Knaben, das, was er gelernt hat, unmittelbar im Leben zu verwerthen. Er wird mit den Rudimenten der französischen und englischen Sprache, die er sich an der Realschule angeeignet und worüber er sich durch einige Jahre den Kopf zerbrochen hat, im Leben, ohne seine Studien fortzusetzen, weiter absolut nichts mehr anzufangen wissen. Es ist für Diejenigen, welche um theures Schulgeld die Realschule besuchen und sie mit dem 14. Jahre verlassen, für das Leben so gut wie gar nichts gewonnen und die anderen, welche an die Realschule nicht gehen können, weil sie nicht die Mittel dazu haben, sind dadurch genöthigt, nach wie vor in die überfüllten Volksschulclassen zu gehen und dort die Zeit zu verlieren. Ich gestehe daher, daß mir nicht bald irgendwo die Errichtung einer Knaben-bürgerschule so nothwendig erschienen ist, als in Marburg. Mir persönlich, in meiner Stellung als Landesauschuß-Mitglied kann es ganz gleichgiltig sein, ob die Bürgerschule in Marburg errichtet wird oder nicht. Sonderbar ist es, daß gerade die Vertreter der Stadt Marburg Diejenigen sind, welche sich hier im hohen Hause dagegen ausgesprochen haben. Allein, wenn ich dessen ungeachtet mit solcher Wärme für diese Sache eingetreten bin, so geschah es, weil sie meiner Ueberzeugung entspricht und weil ich, sagen wir, die Marotte habe, dieser meiner Ueberzeugung allüberall Ausdruck zu geben, ob sie gefällt oder nicht, ob ich damit durchbringe oder nicht. Ich kann also nicht für den Vertagungsantrag meines sonst sehr geehrten Freundes aus Marburg stimmen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.G. Cilli): Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich mir erlauben, mit dem zu antworten, was ich speciell hinsichtlich der Resultate der Bürgerschule in Cilli erfahren habe. Zu mir als Advocat sind in verschiedenen Jahren junge Herren gekommen, Abiturienten der Bürgerschule in Cilli, und haben mich gebeten, ich solle sie als einfache Schreiber anstellen. Ich habe ihnen vorgestellt: Was fällt Ihnen ein? Sie haben ja keine Zukunft, Sie bleiben das ganze Leben Diurnist, wie kommen Sie dazu, im Alter von 15 bis 16 Jahren in eine Advocatenkanzlei einzutreten? Darauf sagten sie Folgendes: „Herr Doctor! Ich weiß mir nicht zu helfen. Zum Telegraphen- und Postwesen darf ich nicht

eintreten, ich bin zu jung, zum Militär nimmt man mich deshalb auch nicht und in eine Werkstätte kann ich nicht mehr gehen.“ Ich habe mehreren gerathen: Gehen Sie in eine Dampfmühle u. dgl. Tragen Sie ein Jahr lang Säcke. Das macht nichts. Sie sind intelligent und werden neben den Müllerknechten auf einmal emporgehen, Obermüller werden und können ein gemachter Mann sein. Gerade bei einem ist es mir durch meinen Rath gelungen, ihn zu einer solchen Arbeit zu bewegen. Er ist jetzt Leiter und hat einen sehr guten Verdienst. Der Grund, warum ich das erzähle, liegt in Folgendem; ich spreche aus dem Leben und ich habe mich überzeugt, daß gerade die Bürgerschulen die jungen Leute in eine Sackgasse führen. Von der Bürgerschule kann der junge Mann nicht in die Realschule, er ist zu alt, dort wird er nicht mehr aufgenommen, er kann nicht in das Unterghymnasium eintreten und in die Werkstätte will er nicht. Er ist 15 oder 16 Jahre alt, er hält sich für einen Studenten und will nicht mehr schwer arbeiten. So sitzen die Betreffenden, wenn sie mittellos sind, wirklich in der größten Verlegenheit da. Einigen habe ich durch zwei Jahre Unterstand gegeben, dann sind sie zum Telegraphenwesen übergetreten. Diese Erfahrungen geben die beste Antwort, warum Herr Dr. Radey sich gegen die Bürgerschule ausgesprochen hat. Unterghymnasien und Unterrealschulen sind hundertmal besser, als Bürgerschulen, ebenso alle Fachschulen, welche den Menschen auf einen concreten Beruf vorbereiten und habe ich sogar von dieser (linken) Seite des hohen Hauses Stimmen gehört, die sich für die Abschaffung bestehender Bürgerschulen erhoben. Woraus entspringt das? Gewiß nicht aus Uebelwollen gegen die Schulbildung und die Fortbildung der Jugend, sondern aus der Einsicht, daß diese Schulen für das Fortkommen der jungen Leute nicht ganz praktisch sind. Wenn jetzt einerseits der Antrag gestellt wird, die Bürgerschule in Marburg gar nicht zuzulassen, andererseits wieder der Antrag, es mögen vom hohen Landes-Ausschusse weitere Vorerhebungen gepflogen werden, so stimme ich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Heilsberg zu, nur möchte ich sehr empfehlen, die Erhebungen mögen in der Richtung gepflogen werden, welche Mittel die geeignetsten sind, um die Kinder, welche noch nicht 14 Jahre alt und eigentlich in der Volksschule überschüssig sind, in die Unterrealschule oder das Unterghymnasium zu bringen oder ob nicht in Marburg für eine Gewerbeschule oder dgl. Platz wäre. Diese Schulen sind solche, welche praktischen Nutzen für's Leben gewähren und ich kann die Ansicht nicht theilen, daß ein junger Mann, welcher zwei, drei oder vier Classen der Unterrealschule absolvirte, weniger tauglich für's praktische Leben wäre, als ein solcher, welcher aus der Bürgerschule heraustritt. Jemand, der die Unter-

realschule absolvirt hat, hat den Vortheil, daß er, wenn ihm auf einmal die Gelegenheit kommt, weiter zu studiren, sich fortbilden und eventuell in die Technik eintreten kann. Ich glaube, daß man junge Leute, die mehrere Jahre die Unterrealschule besucht haben, viel schneller brauchen und irgendwohin stellen kann, daß diese sich selbstständig als Dilletanten, wenn irgend ein Grund hiefür eintritt, fortbilden können. Aus diesen Gründen stimme ich für den Vertagungsantrag, spreche aber den Wunsch aus, daß der Landes-Ausschuß gar nicht die platonische und ideale Seite der Sache so sehr in's Auge fassen soll, sondern die praktische Seite und denken möge, was soll mit den Kindern geschehen, die aus den Bürgerschulen kommen. Sie kommen nicht mit vollendetem 14. Jahre heraus, sie kommen mit dem 15., 16., ja 17. Jahre heraus. Jedenfalls ist für Fachschulen oder solche Mittel zu sorgen, die es ermöglichen, leichter die Kinder, die aus den Volksschulen heraustritten, in die Unterrealschule zuzulassen. Herr Dr. Radey hat schon angedeutet, daß man die theueren Lehrmittel für die Realschule anschaffen oder für die Abschaffung des Schulgeldes sorgen soll. Wenn dann die Stadt Marburg für diese Zwecke etwas spendirt, so werden die überflüssigen Kinder zum größeren Theile in die Unterrealschule gehen und es wird nicht nothwendig sein, die Bürgerschule zu errichten.

Abg. **Pfrimer** (H. K. Graz): Auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. R. v. Schreiner möchte ich nur erwidern, daß gleichzeitig oder höchstens zwei Tage früher, als dieser Bericht im hohen Landtage aufgelegt wurde, an den Stadtschulrath und an den Gemeinderath von Marburg die Anfragen über deren Wünsche in diesem Gegenstande gerichtet worden sind. Diesen Corporationen war viel zu wenig Zeit übrig geblieben, die Sache ernstlich zu erwägen, da sie trachteten, ihre Erledigung schnell an das hohe Haus zu bringen. Es sind aber gerade aus jenen Kreisen, die damals im Gemeinderathe zugestimmt haben, an Abgeordnete Bitten gekommen, man möge denn doch die Sache hier reiflich erwägen und ihnen nochmals Gelegenheit bieten, die Schulfrage zur weiteren Erörterung in ihren Kreisen bringen zu können. Ich glaubte, mit der Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg der Sache nicht zu schaden, das liegt auch nicht im Mindesten in meiner Absicht; ich halte es im Gegentheile für sehr angezeigt, daß den Kindern mittelloser Eltern, die nicht Gelegenheit haben, ihre Kinder in die Mittelschule zu schicken, da sie das Schulgeld nicht aufbringen, Mittel geboten werden, in den drei höchsten Altersstufen ein besseres Lehrziel zu erreichen. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg an.

Abg. Dr. **Neckermann** (St. G. Cilli): Ich möchte die Darstellungen des Abgeordneten Dr. Sernec wohl als unrichtig bezeichnen. Die Bürgerschule stellt eigentlich sonst nichts vor, als die drei oberen Classen der 8jährigen Volksschule mit erweitertem Lehrplane, welcher, wenn folgerichtig ausgeführt, gerade auf die Kinder für das bürgerliche Leben Rücksicht nimmt. Nach meinen Erfahrungen — ich beschäftige mich mit der stark besuchten Bürgerschule in Cilli sehr — tritt die überwiegende Mehrzahl der Bürgerschüler in das öffentliche Leben, sie liefern das Materiale für die Lehrerbildungsanstalten, Handelsbesessenen u. s. w. Ich weiß, daß jene Bürgerschüler, welche sich dem Gewerbebestande widmen — und das ist die überwiegende Mehrzahl — in den Gewerbeschulen ausgezeichnete Fortschritte machen und wir auf diese Weise einen zukünftigen Gewerbebestand erzielen werden, wie wir ihn nicht besser wünschen können. Die Bürgerschule hat ihren vollen Werth. Wenn einzelne von diesen Schülern — gewöhnlich gehören sie der bauerlichen Bevölkerung an — die deutsch sprechen, lesen und schreiben gelernt haben, einen gewissen Stolz bekommen und glauben, daß ein Schreiber mehr ist, als ein Gewerbsmann und in Folge dieses einfältigen Stolzes zum Schreibergeschäfte gehen, so ist das kein Beweis dafür, daß die Bürgerschule nicht am Platze ist. Ich glaube, daß die Bürgerschulen dazu da sind, um dem künftigen Gewerbe- und Bürgerstande die nöthige Vorbildung zu geben. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Nit. v. Schreiner** (Stadt Graz): Ich sehe mich genöthigt, noch einmal das Wort zu ergreifen, weil ich für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten für Frohnleiten angenommen würde, wenigstens die Hoffnungen, die der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli daran knüpft, zerstören muß. Ich für meine Person — und in meine Hände ist bis jetzt noch die Berichterstattung über diese Angelegenheit gelegt — müßte die Auslegung, welche der Herr Abgeordnete dem Auftrage des hohen Landtages geben will, ablehnen, oder richtiger, ich müßte mich gegen die Motive, welche ihn veranlassen, vom Landes-Ausschusse Erhebungen zu verlangen, aussprechen. Ich glaube, es wird auch auf die anderen Herren in diesem Saale den Eindruck gemacht haben, daß das, was der Abgeordnete aussprach — ich will es dahin gestellt sein lassen, ob nicht doch manch Korn Wahrheit darin enthalten ist — geradezu gegen die Grundsätze, auf welchen die heutige Volksschule aufgebaut ist, gerichtet ist.

Was ist denn die Bürgerschule anders als — wie der Herr Abgeordnete der Stadt Cilli soeben gesagt hat — der Ausbau, die Bervollständigung des Unterrichtes für die oberen Classen des obligaten Volksschulunterrichtes? Es handelt sich in den Bürgerschulen um

keine fachliche Erziehung von Knaben mit 15, 16 oder noch mehr Jahren. Die dürfen gar nicht mehr in der öffentlichen Bürgerschule sitzen; mit 14 Jahren ist für sie der Unterricht in der Volksschule beendet und haben sie die Schule zu verlassen. Wenn also der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli voraussetzt, daß die Elemente, welche solche Bürgerschulen frequentiren, dann später um des Unterrichtes willen, den sie dort bekommen haben, ihr Fortkommen im Leben nicht finden, so bricht er den Stab über die achtjährige Schulpflicht in erster Linie, er bricht den Stab über die ganze Bildung für die großen breiten Schichten der Bevölkerung. (Bravo links). Wenn es wahr ist, daß man deswegen sein Brod nicht mehr finden kann, weil man etwas gelernt hat, dann heben Sie die achtjährige Schulpflicht auf und kehren Sie wieder zum alten Schulwesen zurück, das wir vor 30 und mehr Jahren gehabt haben und machen Sie die Bevölkerung damit glücklich. Nachdem ich mich aber zu einer solchen Anschauung nicht bekennen kann, nachdem ich nicht glauben kann, daß es für die Bevölkerung zweckmäßig ist, ihr den Unterricht vorzuenthalten, sondern noch immer der Hoffnung bin, daß es dem Menschen leichter wird, sein Fortkommen zu finden, wenn er etwas gelernt hat, so bin ich nicht im Stande, mich zu solchen Principien zu bekennen, wie sie aus den Ausführungen des Herrn Vorredners hervorleuchten. Ich gestehe daher und wiederhole, daß ich wenigstens nicht weiß, was der Landes-Ausschuß noch weiter erheben soll. Ich müßte nur den Gemeinderath und den Stadtschulrath von Marburg noch einmal befragen. Der Landes-Ausschuß könnte allerdings noch etwas thun: die hohe Regierung befragen, ob sie wohl, wenn die Bürgerschule in Marburg errichtet wird, die Oberrealschule nach wie vor mit ihren sieben Classen erhalten wird oder nicht. Den zweiten Weg brauchen wir aber nicht zu machen. Wir hätten es viel näher, diese Frage unmittelbar hier im Hause zu stellen und uns danach zu entscheiden.

Ich muß also zwar den Antrag des hohen Landtages, wenn er gegeben wird, hinnehmen. Aber was der Landes-Ausschuß damit machen soll, das gestehe ich, weiß ich nicht.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli). Ich habe auf die eben gehörten Ausführungen nur zu erwidern, daß es mich Wunder nimmt, wie man meinen Auseinandersetzungen Tendenzen unterstellen kann, von denen ich nie etwas geträumt habe. Ich habe principiell durchaus nicht gegen die Errichtung von Schulen gesprochen, ich habe nur ausdrücklich gesagt, daß man statt diese Bürgerschule zu errichten, trachten soll, entweder die Kinder in der Unterrealschule unterzubringen oder Fach- oder Gewerbeschulen zu gründen.

Ich habe den Wunsch ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß, wenn ihm der Antrag des Abgeordneten Dr. Seilsberg zur Begutachtung gegeben wird, nicht bloß bezüglich der Errichtung einer Bürgerschule in Marburg, sondern auch in der Richtung seine Erhebungen pflegen möge, ob nicht in Marburg eine Gewerbeschule errichtet, oder in anderer Richtung, vielleicht durch Billigmachung der Lehrmittel, die Unterbringung der Kinder in der Unterrealschule ermöglicht würde. Darin ist keine Tendenz gegen die Schulbildung enthalten.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten): Ich bin dem Herrn Abgeordneten Pfrimer, der selbst Bürger der Stadt Marburg ist, zuerst nur in formaler Beziehung bei seinem Antrage zur Seite gestanden; doch begreife und würdige ich die Gründe, die ihn als Marburger selbst zu diesem Antrage bestimmt haben.

Es handelt sich in diesem Augenblicke und bei diesem Antrage nicht um die hochwichtige und ernste Angelegenheit, ob man das Niveau der Schulbildung herabdrücken oder ob man in Marburg etwa darauf verzichten wolle, daß die 8 jährige Schulpflicht durchgeführt werde. Ich bitte den Verhandlungsgegenstand in nüchterner, richtiger Weise zu erörtern und zu erwägen, um was es sich eigentlich hier handelt. Es mag ja für die Discussion theilweise passen, auch diese große und uns Alle bewegende Frage zur Stärkung und Hebung des eigenen Standpunktes mit einzubeziehen. Thatsächlich aber steht die Angelegenheit anders und der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfrimer hat einen andern Ausgangspunkt, einen ganz anderen Beweggrund, und dieser liegt in den früheren Erlebnissen des steirischen Landtages. Man hat bezüglich der Realschule in Graz trotz einzelner warnenden Stimmen versäumt, rechtzeitig entschiedene Stellung zu nehmen und dieses Versäumnis hat dahin geführt, daß plötzlich eines Tages die staatliche Oberrealschule in Graz aufgehoben wurde, die Landes-Realschule aber geblieben ist und nothgedrungen bleiben mußte und somit auch die großen Lasten und Kosten bis heute noch unerleichtert seitens des Staates in vollstem Maße dem Lande auferlegt verbleiben. Dieses Erlebnis mag wohl mitwirken bei jenen Besorgnissen, welche die Gründe des Antrages Pfrimer sind. Im gegenwärtigen Augenblicke geht der Abgeordnete Pfrimer bestimmt nicht von der Absicht aus, die Bürgerschule absolut verhindern zu wollen, aber er meint, es sei doch mit einiger Vorsicht hier vorzugehen, besonders da sich die Tendenz der Regierung heutzutage gesteigert hat, die Mittelschulen zu verringern, er meint, daß eben jetzt die im besten Sinne und mit der besten Absicht unternommene Errichtung einer neuen, jedoch für die weitere Ausbildung nicht gleich hochwertigen Schule, wie es eine Realschule ist, leicht der

Anlaß werden könne, daß die Stadt Marburg ihre Staatsrealschule verliert, indem sich das Schauspiel von Graz wiederholt, daß der Staat von der Leistung für eine Schule entlastet wird und das Land die Lasten für die neue Schule allein zu tragen hat. Bloß von dieser Seite bitte ich die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und ich glaube den Abgeordneten Pfrimer richtig zu interpretieren, wenn ich sage, daß dies allein die Beweggründe seines Antrages im Interesse der Stadt Marburg gewesen sind. (Bravo! bravo! links.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses **Koller**: Von vielen Seiten wurde der vorliegende Gegenstand betrachtet und insbesondere hat der Herr Referent im Landes-Ausschuße und der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann einen Standpunkt vertreten, welcher so ziemlich der ursprüngliche Standpunkt des Unterrichts-Ausschusses in dieser Angelegenheit gewesen ist. Wenn von gegnerischer Seite, von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Nadey und Dr. Sernec dagegen gesprochen wurde und wenn insbesondere der Erstere den Uebergang zur Tagesordnung beantragt hat, so ist es für mich wohl naheliegend, daß es sich weniger darum gehandelt hat, abzuwarten, ob die Bürgerschule für die Realschule keine Gefahr bringt, sondern daß es sich ganz gewiß darum gehandelt hat, gar keine Bürgerschule zuzulassen. Man will, wie das auch schon erwähnt wurde, den einzelnen, welche die Volksschule besuchen, es unmöglich machen, dieselbe bis zum Abschlusse zu besuchen, nachdem die Bürgerschule nur ein ergänzender Theil der Volksschule ist. Bezüglich dessen, daß vielleicht die Sache etwas schnell durchgearbeitet worden wäre, wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Stadtschulrath und der Gemeinderath in Marburg dem vom Landes-Schulrath ausgegangenem Vorschlage vollkommern zugestimmt haben. Ich kann aber noch weiter erwähnen, daß 14 Tage oder drei Wochen später, als die Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zur Behandlung kam, man sich noch außerdem mit der Stadt Marburg und mit dortigen Bürgern in Fühlung setzte und daß es sich hierbei ebenfalls herausstellte, daß dieselben mit der Errichtung vollständig einverstanden sind. Wenn im letzten Augenblicke von einzelnen, mit den Verhältnissen in Marburg ebenfalls gut vertrauten Herren dieses Hauses, so vom Herrn Handelskammer-Rathe Pfrimer, Bedenken erhoben worden sind, so finde ich die Beweggründe hiezu äußerst löblich, weil diese Opposition darin ihren Ursprung hat, daß man Angst hat, etwas zu verlieren, was einem theuer und werth ist.

Ich bin von Seite des Unterrichts-Ausschusses deshalb ermächtigt, dem Vertagungsantrage auf dermalige Zurück-

weisung des Gegenstandes zuzustimmen, obwohl ich individuell der Ansicht bin, daß wir heute über ein Jahr auf keinem anderen Standpunkte stehen werden wie jetzt, daß wir eine Schule, welche speciell für den Bürger- und Gewerbestand von Marburg von großer Nothwendigkeit ist, nicht werden verhindern können und daß es traurig ist, wenn wir die kostbare Zeit des Landes-Ausschusses und des hohen Hauses weiter in dieser Angelegenheit, welche nach meiner Ansicht heute spruchreif ist, in Anspruch zu nehmen gezwungen sind.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr den Beratungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Seilsberg, welchem sich der Herr Abgeordnete Pfriemer angeschlossen hat, zur Abstimmung bringen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses wird dem Landes-Ausschusse behufs weiterer Erhebung und Antragstellung im nächsten Landtage zugewiesen.“

Jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (geschieht).

Der Antrag ist angenommen und dieser Gegenstand hiemit erledigt.

Bevor wir zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort Sr. Exc. dem Herrn Statthalter.

Statthalter Freiherr von **Kübeck:** Ich bin beauftragt, dem hohen Hause eine Regierungsvorlage zu unterbreiten. Das Gesetz vom 20. Juni 1872 wegen Besorgung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie an Lehrerbildungsanstalten hat durch das Reichsgesetz vom 17. Juni d. J. eine Aenderung erfahren und nach § 5 dieses letzteren Gesetzes ist die Regelung der den Religionslehrern an den allgemeinen Volks- und Bürgerfschulen zukommenden festen Bezüge und Remunerationen der Landes-Gesetzgebung vorbehalten.

Die auf die Entlohnung des Religions-Unterrichtes bezugnehmenden Verhältnisse lassen es in hohem Grade wünschenswerth erscheinen, daß die Feststellung der weiteren Bedingungen im Wege der Landesgesetzgebung baldigst zustandekomme. Die Regierung ist in Folge Allerhöchster Entschließung vom 14. d. M. ermächtigt, eine bezügliche Vorlage zu überreichen und ich bin beauftragt, dem hohen Hause einen Gesetz-Entwurf, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888 R.-G.-Bl. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden, vorzulegen und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, diese Vorlage geneigtest der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition Nr. 69 des Michael Migner und Genossen um Abtrennung der Catastralgemeinde Algersdorf von der Ortsgemeinde Eggenberg behufs Bildung einer selbstständigen Ortsgemeinde.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Portugall.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hohes Haus! Michael Migner, Gemeinderath und Hausbesitzer und mit ihm 68 Hausbesitzer und 22 Gewerbetreibende der Ortschaft Neualgersdorf haben an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, in welcher sie um Abtrennung der Catastralgemeinde Algersdorf von der Ortsgemeinde Eggenberg behufs Bildung einer selbstständigen Ortsgemeinde bitten. Sie führen in dieser Petition an, daß sie im Jahre 1884 ein ähnliches Einschreiten gemacht haben, daß sich die hohe Regierung gegen diese Petition nicht ausgesprochen hat, daß dieselbe aber vom Landes-Ausschusse der Gemeindevertretung Eggenberg zugewiesen worden sei, um von derselben ihre gutachtliche Aeußerung zu erlangen. Die Gemeindevertretung Eggenberg sei überhaupt den Bewohnern von Neualgersdorf feindlich gesinnt, sie habe ihre Aeußerung erst im Jahre 1886 erstattet, und wie zum Hohne sei dieselbe dahingegangen, man möge auf die Abtrennung der Catastralgemeinde Algersdorf von der Ortsgemeinde Eggenberg nicht eingehen, wohl aber die Ortschaft Neualgersdorf als selbstständige Gemeinde constituiren. Ueber diese Aeußerung habe der hohe Landtag die Petition abgewiesen und zwar aus dem Grunde, weil Neualgersdorf nur ein Flächenmaß von 22 Joch habe, die Verhältnisse dort derartige seien, daß sich die Gemeinde nicht ausdehnen könne und es voraussichtlich sei, daß die neue Ortsgemeinde ihren Verpflichtungen nicht werde nachkommen können.

Der Hauptgrund, warum die Petenten nun abermals die Abtrennung der Catastralgemeinde Algersdorf von der Ortsgemeinde Eggenberg anstreben, ist der, daß sie sagen, die Gemeindevertretung von Eggenberg sei in ihrer Majorität von Bewohnern und Vertretern der übrigen Catastralgemeinden Bairdorf und Weßelsdorf zusammengesetzt, die Vertretung von Neualgersdorf und Algersdorf werde mißachtet, es sei ihr nicht möglich, irgend etwas durchzubringen, und eben, weil sie so rücksichtslos behandelt werden, wollen sie sich selbstständig constituiren.

Weitere zur Entscheidung der Frage nöthige Belege fehlen der Petition, und nachdem die eingebrachte Petition von Bewohnern von Neualgersdorf, also nicht von der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Eggenberg ausgeht, daher auch kein Gemeinderathsbeschluß vorliegt, nachdem nicht nachgewiesen ist, daß sämtliche Wahlberechtigte über die beabsichtigte Trennung einvernommen wurden, und nachdem kein steueramtliches Certificat vorliegt über die landesfürstliche Steuer, über das Grundausmaß und das Steuererträgniß der Katastralgemeinde, ist der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nicht in der Lage, dermalen auf diese Petition einzugehen und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Michael Migner und Consorten (Petition Nr. 69) um Trennung der Katastralgemeinde Algersdorf von der Ortsgemeinde Eggenberg und Bildung als selbstständige Ortsgemeinde wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung, Ergänzung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Graz): Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um gegen den Antrag zu sprechen, sondern ich erkläre, daß ich demselben vollinhaltlich beitrete. Zweck meiner Worte soll der sein, daß ich die Petition dem hohen Landes-Ausschusse, welcher mit der Vornahme von Erhebungen beauftragt wird, auf das Wärmste empfehle.

Es ist zweifellos richtig, daß die Ortschaft Neualgersdorf wirklich Grund hat, Beschwerde zu führen. Es wurden in öffentlichen Blättern wiederholt die dortigen Uebelstände bekannt gegeben und es liegt in der Natur der Sache, daß diese Ortschaft wiederholt in Conflict mit der Hauptgemeinde gerathen mußte. Die Hauptgemeinde vertritt hauptsächlich landwirthschaftliche Interessen, während Algersdorf ein ganz geschlossener Ort ist, der vorzüglich von Arbeitern bewohnt ist, daher ganz andere Interessen dort zu finden sind. Ich finde es also begreiflich, daß diese Ortschaft ihr Interesse selbst zu vertreten sucht. Ich erinnere den Landes-Ausschuß nur an einen Fall, der gewiß sehr für die Petition spricht, und auch in den Tagesblättern mitgetheilt wurde: Die Ortschaft hat zur Zeit einer Blatternepidemie angesucht, man möge ein Isolirhaus errichten. Die Gemeinde hat aber nichts gethan. Die Ortsbewohner waren nun verurtheilt, mit den Kranken mitten in dem Epidemieherde zu verbleiben, somit waren die Bewohner von Algersdorf sammt der Umgebung der allergrößten Gefahr ausgesetzt. Ich bitte daher dringend, der Landes-Ausschuß wolle sich nicht abschrecken lassen, diese Ortschaft als eigene Gemeinde con-

stituiren zu lassen, wenn auch ihr Flächenraum ein kleiner ist. Es wohnen in derselben 2500 Einwohner; dann sind circa 400 schulpflichtige Kinder. Dies sind gewiß Umstände, die eine eigene Verwaltung erwünscht sein lassen. Es würde daher im Interesse der ganzen dortigen Bevölkerung liegen, wenn sich diese Ortschaft selbst verwalten könnte. Die Mittel wird sie schon auffinden und allen ihren Pflichten gegenüber der Regierung in jeder Richtung nachkommen. Ich wollte dies zur Unterstützung der Petition gesagt haben.

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Ich verstehe vollkommen, daß die Bewohner von Neu-Algersdorf den Wunsch hegen, eine etwas sorgsamere Beachtung zu finden. Ich finde es auch begreiflich, daß bei einer Bevölkerung von 2500 Bewohnern — wie dies, wenn ich nicht irre, der Herr Vorredner angegeben hat — dieser Wunsch immer lebendiger wird. Aber so leicht ist dieses Ziel nicht erreicht. Ich bin im gegenwärtigen Momente nicht in der Lage, Biffern anzugeben, allein bei Constituirung einer selbstständigen Gemeinde kommt es denn doch auf die Steuerleistung an, ob nämlich die Gemeinde auch wirklich in der Lage ist, die an sie als Gemeinde herantretenden Pflichten zu erfüllen, umsomehr als meines Wissens der größte Theil der Bewohner von Neu-Algersdorf Arbeiter sind; in Folge dessen dürfte die Biffer der Steuerleistung keine außerordentlich hohe sein. Dessenungeachtet halte ich es für sehr wichtig, daß diese Ortschaft, die, wie vom Herrn Vorredner angedeutet worden ist, in Epidemiefällen ein wahrer Seuchenherd für die angrenzenden Orte, selbst für die Stadt ist, mit größerer Sorgfalt behandelt werde, als es bisher von Seite der Gemeinde geschehen ist, welcher sie zugehört.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall**: Der Sonder-Ausschuß hat die Wichtigkeit und Berücksichtigungswürdigkeit der Frage der Trennung der Ortschaft Neualgersdorf von Eggenberg erkannt; allein, wie die Petition jetzt aussieht, ohne daß die gesetzlichen Erfordernisse nachgewiesen sind, konnte der Sonder-Ausschuß denn doch nicht auf die Petition eingehen, da, wie schon bemerkt, nicht die Gemeindevertretung, sondern nur Michael Migner und Consorten, also lediglich Bewohner von Neualgersdorf als solche um die Trennung ansuchten. Es bleibt nichts übrig, als daß diesbezüglich genaue Erhebungen gepflogen werden, um vielleicht im nächsten Jahre auf Grund der erbrachten Daten und gesetzlichen Erfordernisse die Abtrennung der Katastralgemeinde Algersdorf von der Gemeinde Eggenberg zu beschließen.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es wurde mir ein Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pfseiden** (liest):

„Antrag.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zum Zwecke der Drau-Regulirung von der Marburg-Pettauer Bezirksgrenze abwärts bis zur steirisch-croatischen Landesgrenze, eventuell die zur Durchführung zureichender Uferschutzbauten in der angegebenen Ausdehnung dringend notwendigen Erhebungen und Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, sich diesfalls mit der hohen Regierung wegen Beitragsleistung ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session entsprechende Anträge zu stellen.

Graz, den 17. September 1888.

Dr. Fr. Furtela,

Antragsteller.

Dr. Jos. Schup. Dr. Georg Pfseiden.

Dr. Jos. Sernec. Lehmann.

Kufovec. Stadlober.

Nadeh. E. Gudenus, Reichsfreih.

Kaltenegger. Fermann.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist genügend unterstützt, ich werde ihn in Druck legen lassen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung desselben ertheilen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Donnerstag den 20. September 1888, um 10 Uhr Vormittag (Zustimmung) und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steirm. Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 17) betreffend die Errichtung von Natural-Verpflegsstationen im Herzogthume Steiermark. (Beilage Nr. 58.)

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, (Beil. Nr. 5, Seite 5 bis 7), betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten (Beilage Nr. 66).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 45), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Eibiswald um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 125 percentigen Gemeinde-Umlage (Beilage Nr. 67).

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 50), betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Murau um Bewilligung zur Einhebung einer 43%igen Bezirksumlage für das Jahr 1889 (Beil. Nr. 68).

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 44), betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abge sondert einzuhebenden 10 percentigen Umlage für den Bau der Birkfeld-Mattener-Straße (Beilage Nr. 69).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die demselben zugewiesene Petition Nr. 2 des Stadtrathes Graz um einen Beitrag für die Verbreiterung der Landhausgasse. (Beilage Nr. 70.)

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die vom Landes-Ausschusse (Beil. Nr. 19) beantragte Veräußerung des kleinen Glacis und eines Theiles des Joanneumgartens in Graz, und über die Verwendung des Erlöses. (Beilage Nr. 71.)

Ich habe zu verkünden, daß der Gemeinde-Ausschuß unmittelbar nach der Landtags-Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freih. v. Berg eine Sitzung abhält.

Der Landeskultur-Ausschuß hält nach der Landtags-Sitzung im Landtagssaale eine Sitzung ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 5 Uhr im Locale des Finanz-Ausschusses zu einer Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß wird nach der Landtags-Sitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. A. v. Schreiner eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß hält nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung ab. Tagesordnung: Schlußanträge zum Voranschlage pro 1889.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)